

## Antrag für den 1. Jokerhalbttag

Wochentag + Datum:

---

Name Schulkind:

---

Unterschrift Eltern:

---

Gemäss Absenzen- und Urlaubsreglement der Schule Küblis können die Erziehungsberechtigten ihr Kind während maximal 6 Halbtagen pro Schuljahr aus dem Unterricht nehmen. Wobei 2 Halbtage fix für die Auffahrtsbrücke verwendet werden.

Die Jokertage dürfen nicht zur Verlängerung der Sommerferien und während Projektwochen und Spezialanlässen eingesetzt werden.

Der Antrag für den Bezug der Jokertage ist wenn möglich 1 Woche, jedoch mindestens 2 Tage vor dem gewünschten Bezug bei der Klassenlehrperson einzureichen.

## Antrag für den 2. Jokerhalbttag

Wochentag + Datum:

---

Name Schulkind:

---

Unterschrift Eltern:

---

Gemäss Absenzen- und Urlaubsreglement der Schule Küblis können die Erziehungsberechtigten ihr Kind während maximal 6 Halbtagen pro Schuljahr aus dem Unterricht nehmen. Wobei 2 Halbtage fix für die Auffahrtsbrücke verwendet werden.

Die Jokertage dürfen nicht zur Verlängerung der Sommerferien und während Projektwochen und Spezialanlässen eingesetzt werden.

Der Antrag für den Bezug der Jokertage ist wenn möglich 1 Woche, jedoch mindestens 2 Tage vor dem gewünschten Bezug bei der Klassenlehrperson einzureichen.



## Antrag für den 3. Jokerhalbttag

Wochentag + Datum:

---

Name Schulkind:

---

Unterschrift Eltern:

---

Gemäss Absenzen- und Urlaubsreglement der Schule Küblis können die Erziehungsberechtigten ihr Kind während maximal 6 Halbtagen pro Schuljahr aus dem Unterricht nehmen. Wobei 2 Halbtage fix für die Auffahrtsbrücke verwendet werden.

Die Jokertage dürfen nicht zur Verlängerung der Sommerferien und während Projektwochen und Spezialanlässen eingesetzt werden.

Der Antrag für den Bezug der Jokertage ist wenn möglich 1 Woche, jedoch mindestens 2 Tage vor dem gewünschten Bezug bei der Klassenlehrperson einzureichen.



## Antrag für den 4. Jokerhalbttag

Wochentag + Datum:

---

Name Schulkind:

---

Unterschrift Eltern:

---

Gemäss Absenzen- und Urlaubsreglement der Schule Küblis können die Erziehungsberechtigten ihr Kind während maximal 6 Halbtagen pro Schuljahr aus dem Unterricht nehmen. Wobei 2 Halbtage fix für die Auffahrtsbrücke verwendet werden.

Die Jokertage dürfen nicht zur Verlängerung der Sommerferien und während Projektwochen und Spezialanlässen eingesetzt werden.

Der Antrag für den Bezug der Jokertage ist wenn möglich 1 Woche, jedoch mindestens 2 Tage vor dem gewünschten Bezug bei der Klassenlehrperson einzureichen.